



Stenografischer Bericht

öffentlich

43. Sitzung des Haushaltsausschusses (Teil I)

23. August 2017, 10:03 bis 13:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Abg. Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Lena Arnoldt
Abg. Jürgen Banzer
Abg. Klaus Dietz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Dirk Landau
Abg. Frank Lortz
Abg. Michael Reul
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Kerstin Geis
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerald Kummer
Abg. Angelika Löber
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Eva Goldbach
Abg. Frank-Peter Kaufmann

DIE LINKE

Abg. Jan Schalauske

FDP

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Abg. Jürgen Lenders

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Stefan Schmidt (Fraktion der CDU)
 Stephanie Jung (Fraktion der SPD)
 David Coenen-Staß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Stefan Würzbach (Fraktion DIE LINKE)
 Tobias Kress (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Valentin Beckesle	ROR	HRH
JÖRG BALL	Dir HRH	HRH
Andreas Reus	Hilf Dir'ig	"
Karin Habeld	RD'm	- 11 -
Hans Müller	TB	- 11 -
Christina Bräuer	LMR	- 11 -
Karsten Nowak	Dirr.	"
Horst Dietelmann	"	"
Ulrich Heikenau	"	"
Regine Bantzer	VPr	"
Ulrich Billew	Dir'11	"
ULRIKE BREIDERT	"	"
Ralf Bitterberg	MR	HStK
Alexander Heigel	Präsident	HStK
Nikolaus Gottmann	DAR	HMdF
Franz Roland	MR	HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
PATRICK GERALLICH	LNR	HMdF
Stefanie Haifasth	RORin	HMdF
Valeska Rohde	TRB	HMdF
Ulrich Winkler	MR	HMdF
Alexander Labermer	MR	HMdF
Gerster, Johannes	ROR	HMdF
Andreas Kruehen	RO	HMdF
Jonas Ader	Praktikant	
Victoria Peters	Praktikant	CDU-Frakt.
Dr. Thomas Schäfer	M	HMdF
Dr. Worms	MinDirig	HMdF
Spoerhase-Eisel	MinRin	HMdF
Dr. Holstein	ROR	HMdF
Dr. Wallmann	P	RH
Goß	MinRin	Kanzlei HLT
Wettlaufer	MinR	Kanzlei HLT

Protokollierung: Diane Busam

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Dr. Dieter
Hessischer Landkreistag	Dr. Tatjana Teschner
Deutsches Institut für Urbanistik Teamleiter Finanzen Bereich Infrastruktur und Finanzen	Dr. Henrik Scheller
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen	Dr. Steffen Borzner
Montessori-Landesverband Hessen - Vorstand -	Brigitte Johannsen
Verband Deutscher Privatschulen Hessen (VDP)	Kirsten Käss
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Juristischer Referent Sven Herdegen
Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Dr. Johann E. Maier
Bistum Fulda Bischöfliches Generalvikariat Fulda	Dipl.-Theol. Winfried Engel
Landesschülerversammlung Hessen Geschäftsstelle	Fabian Pflume
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Dr. Kai Eicker-Wolf
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen	Stellv. Vorsitzende Maike Wiedwald
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Gottfried Milde

Inhaltsverzeichnis:**Teil I****Öffentliche Anhörung zu dem****Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz
zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes
– Drucks. [19/4828](#) –****S. 6****Teil II****Punkte 1 bis 9 siehe nicht öffentlicher Teil**

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes – Drucks. [19/4828](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA/19/37 –

(Teil 1 am 07.08., Teil 2 am 21.08.2017 verteilt)

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle zur 43. Sitzung des Haushaltsausschusses recht herzlich begrüßen. Dies ist unsere erste Sitzung nach der Sommerpause. So, wie ich das sehe, sind alle gesund und munter aus der Sommerpause zurückgekommen. Ich freue mich, Sie alle wiederzusehen. Ich habe eben schon dem Kollegen Kaufmann versichert, dass ich wochenlang darauf hingefiebert habe, dass wir wieder hier zusammenkommen können – und das gleich mit einem gewichtigen Punkt.

Die heutige Sitzung besteht aus zwei Teilen, einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen. Wir werden uns in dem öffentlichen Teil, in den wir auch gleich eintauchen, mit dem zweiten Kommunalinvestitionsprogramm befassen.

Zunächst darf ich aber Herrn Minister Dr. Schäfer für die Landesregierung, Herrn Dr. Wallmann, den Präsidenten des Rechnungshofs, und alle Kolleginnen und Kollegen sowie Damen und Herren aus den einzelnen Häusern begrüßen. Wir haben zwei Praktikanten, einen Praktikanten der Kanzlei und einen Praktikanten der CDU-Fraktion. Ich denke, Sie sind – wie immer – alle damit einverstanden, dass die beiden Herren heute Morgen hier teilnehmen. Die Praktikanten begrüße ich auch herzlich. Ich wünsche Ihnen viele und vor allen Dingen positive, gute Eindrücke.

Im öffentlichen Teil, in dem wir uns jetzt befinden, begrüße ich auch die Damen und Herren Anzuhörenden aus den einzelnen Organisationen ganz herzlich. Ich freue mich, dass Sie hier so zahlreich erschienen sind. Ich weiß jetzt nicht, ob alle Damen und Herren, die zugesagt haben, hier sind. Sie sehen mir nach, dass ich viele, aber nicht alle kenne. Ich gehe nachher in Blöcken durch, so, wie wir uns die Reihenfolge vorgestellt haben. Wir versuchen, Themen, die zusammengehören, zu Blöcken zusammenzufassen. Falls ich einen Anzuhörenden übersehen sollte, bitte ich ihn, den Finger zu heben. Es werden alle zu Wort kommen.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der öffentlichen Anhörung gebe ich zunächst einmal Herrn Minister Dr. Schäfer für ein Eingangsstatement das Wort. – Bitte schön.

Minister **Dr. Thomas Schäfer:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich hatte den Herrn Vorsitzenden mit zwei Schreiben – eines aus dem Juni und eines wenige Tage alt – unterrichtet, dass es in der Nachfolge zu der Grundsatzvereinbarung der Gewährung der Mittel durch den Bund im Zuge eines Entwurfs einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung noch einmal zu etwas kritischen Erörterungen mit der Bundesebene gekommen ist.

Sie werden sich erinnern: Der Bund hatte in seinem ersten Entwurf vorgesehen, dass die Mittel, die der Bund gewährt, auf maximal 50 % der Schulträger konzentriert werden müssen. Das hätte einen beträchtlichen Veränderungsbedarf an den Kontingentierungen, wie wir sie im Entwurf des Gesetzes vorgesehen haben, ausgelöst.

Wir haben dann über den Sommer hinweg in sehr intensiven Gesprächen mit dem Bund erreichen können, dass der Bund bereit war, eine zusätzliche Formulierung aufzunehmen, die weitestgehend an das anknüpft, was wir Hessen dort vorgeschlagen haben. Einen einzigen kleinen Halbsatz hat der Bund nicht übernommen. Dieser Halbsatz löst aus, dass wir innerhalb der Bundesmittel zugunsten der noch etwas bedürftigeren Kommunen umschichten müssen, sodass dort dann ein Delta von knapp 16 Millionen € entstehen würde.

Ich hatte Ihnen in meinem zweiten Schreiben einen Weg aufgezeigt, wenn man es denn machen wollte, dass man es machen könnte, indem man das Landesprogramm um 20 Millionen € aufstockt und damit die Beteiligten neutral stellt, sodass dann die wegfallenden Mittel aus dem Bundesprogramm durch geringfügig höhere Landesmittel, die dem Umstand Rechnung tragen, dass dort Darlehenstilgungszusagen statt fixer Festzuschüsse vorgesehen sind, entsprechend ausgeglichen werden.

Das wollte ich zum Eingang vielleicht auch an die Adresse der Anzuhörenden vorbringen. Es kann also noch einmal Modifizierungen in der Gesamthöhe geben. An der Grundsystematik ändert sich dadurch nichts. Allerdings löst diese mittlerweile abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung auf jeden Fall Anpassungsbedarf auf der gesetzlichen Ebene aus, sodass im weiteren parlamentarischen Verfahren eine Anpassung über Änderungsanträge notwendig ist. Sollten Formulierungshilfen dafür notwendig sein, stehen wir gern hilfreich zur Seite. So weit von mir zur Einleitung.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es von Ihrer Seite dazu Fragen, Wortmeldungen, Hinweise? – Das ist im Moment nicht der Fall.

Dann starten wir mit der Anhörung. Wie immer beginnen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden. – Herr Dr. Dieter, bitte schön.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Sie haben eine für unsere Verhältnisse außerordentlich positive Stellungnahme zur Kenntnis nehmen können. Wir bekommen round about 330 Millionen € vom Bund, rund 70 Millionen € vom Land, wenn man die Gesamtsumme rechnet, also rund 400 Millionen € für Schulbauinvestitionen in unseren Städten und Kreisen. Das ist positiv. Das Geld brauchen wir dringend. Es löst natürlich bei Weitem nicht alle Probleme im Bereich des Schulbauinvestitionsbedarfs, aber das, glaube ich, wissen alle Beteiligten. Es ist jedenfalls ein Schub, den wir gut verarbeiten können.

Wenn man Geld bekommt, macht man gern einen Haken dran, sagt Danke schön, und das war es. Deswegen möchte ich auch nicht allzu viele kritische Anmerkungen machen. Der Bund hat da eine neue Art der Finanzierung aufgemacht, die nicht unbedingt wegweisend zu sein braucht. Dass sich der Bund jetzt in verschiedene Verteilsysteme der Länder einmischt, ist nichts, was das Herz besonders erfreuen muss. Wir haben jetzt zwei Ansprechpartner, den Bund und das Land, und jeder möchte das auf seine Weise machen. Das erleichtert unsere Arbeit nicht.

Wir waren in dem konkreten Fall sehr aufseiten des Landes in seinem Bestreben, den Bund zu Vereinfachungen zu bewegen. Das, was am Ende herausgekommen ist, ist ein komplizierter Mechanismus mit 70 % und 85 %. Die Frage ist, ob es sich lohnt, das alles zu verstehen. Denn ich hoffe, dass man es nicht noch einmal braucht.

Es ist eine Form des Hineinmengkens, die nicht angenehm ist. Die Vorgaben des Bundes, der das Thema Finanzschwäche jetzt auch in der neuen Länderfinanzausgleichsregelung eingeführt hat, sind aus hessischer Sicht eher unangenehm, weil man Finanzschwäche nur dann zur Finanzverteilung verarbeiten darf, wenn man weiß, was das ist. Der Bund neigt sehr dazu, Finanzschwäche als Finanzertragsschwäche zu definieren. Das ist aber nicht richtig. Verteilfunktion kann man nur richtig definieren, wenn man auch den Bedarf rechnet. Das muss immer mit beachtet werden.

Dieses Mal hatten wir noch ein bisschen Glück, dass sich der Bund dieser Erkenntnis offenbar nicht ganz verschlossen hat und wenigstens die hohen Kassenkredite, die wir bei den hessischen Kommunen haben, mit zum Verteilkriterium gemacht hat. Kassenkredite sind ja ein mittelbarer Hinweis auf einen nicht befriedigten Bedarf. Deswegen ist das Bedarfselement diesmal noch mit eingeklungen. Wir haben auch schon dem Land gesagt: Wenn wir jetzt die Hessenkasse bekommen, schauen wir, dass wir die Kassenkredite wenigstens als Fiktion dessen, was übrig bleibt, aufrechterhalten, falls der Bund doch noch einmal darauf rekurrieren sollte, sodass wir dann aufgrund unserer eigenen Schuldenbeseitigung beim Bund nicht noch bestraft werden.

In jedem Fall muss man aber, wenn man sich neue Finanzverteilungssysteme ausdenkt, nicht nur den Ertrag, sondern auch den Bedarf rechnen. Sonst fließt das Geld einseitig an Hessen vorbei. Das als grundsätzliche Kritik.

Das, was das Land dem Bund abgerungen hat, ist dann doch etwas klarer und einfacher zu gestalten. Wie schon gesagt: Wir haben das positiv begleitet. Dieser Punkt verdient auch die positive Bewertung der Spitzenverbände bzw. des Hessischen Städtetages. – Vielen Dank.

Frau **Dr. Teschner**: Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete! Ich kann mich in diesem Fall den Worten meines Vorredners durchaus anschließen. Insofern ist es nicht falsch, dass er uns sozusagen gemeinsam zitiert hat. Dem ist eigentlich auch nicht viel hinzuzufügen. Es gibt den Vorschlag, von dem der Herr Minister auch gerade gesprochen hat, wie diese Verschiebung aussehen könnte. Wenn das so stattfindet, wäre das durchaus in unserem Sinn, weil damit die Mittelverschiebung für die Kommunen, die jetzt geringere Mittel aus dem Bundesprogramm erhalten, etwas mehr als ausgeglichen wäre.

Ansonsten ist, glaube ich, den Worten von Herrn Dr. Dieter in diesem Fall – bei diesem Thema haben wir eigentlich auch keine Differenzen – von meiner Seite nichts mehr hinzuzufügen. – Danke auch.

(Herr Dr. Dieter: Es geht ja nicht um die Kreisumlage!)

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Der Städte- und Gemeindebund hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und verzichtet auf eine Stellungnahme in der heutigen Anhörung.

Ich gucke einmal in die Runde. Ist ein Vertreter des Landeswohlfahrtsverbands da? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Auch er hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Avisiert wurde mir eine Vertreterin der Stadt Kassel, Frau Stadträtin Janz. Ich sehe sie aber nicht. Sie ist nicht da. Das ist auch ein langer Weg. Den Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim, Herrn Patrick Burghardt, sehe ich auch nicht. Ist ein anderer Vertreter der beiden benannten Städte da? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Herr Dr. Dieter: Der Städtetag hat seine Stellungnahme abgegeben!)

– Das ist klar. Es waren dennoch Vertreter der beiden Städte avisiert, aber gut. Ich habe höflichkeitshalber gefragt.

Das waren jetzt die Stellungnahmen der kommunalen Seite. Gibt es dazu Fragen, Hinweise aus den Fraktionen?

Abg. **Torsten Warnecke**: Sie hatten dankenswerterweise beide darauf hingewiesen, dass es offenkundig nicht nur ein Programm für die Kommunen gibt, denen es finanziell nicht so gut geht bzw. die höhere Bedarfe haben – je nachdem, wie herum man das interpretiert –, sondern dass es für alle Kommunen in Hessen, die Schulträger sind, Geld geben soll. In dem Zusammenhang habe ich eine Frage. Bislang ist offenkundig vorgesehen, dass die Kommunen, die als finanzstärker betrachtet werden, über den ersten Zeitraum, die erste Tranche von zehn Jahren der Rückzahlung hinaus einen Zinszuschuss bekommen sollen. Die finanzstärkeren sollen den Zinszuschuss also über das Landesprogramm bekommen, die finanzschwächeren nicht. Wie stehen die Spitzenverbände dazu?

Herr **Dr. Dieter**: Wir halten – das haben wir jetzt nicht ausdrücklich gesagt – es auch für richtig, dass es einen Zinszuschuss gibt. Das ist ja nichts, was wir ablehnen würden.

(Heiterkeit)

Abg. **Torsten Warnecke**: Wenn wir das, was im Gesetzestext der Fraktionen von CDU und Grünen drinsteht, richtig verstanden haben, heißt das, dass bei dem Bundesprogramm für die ersten zehn Jahre die Zinsen übernommen werden und die Kommunen nach Möglichkeit – es steht „können“ im Text – die Kredite bei der WIBank aufnehmen sollen. Danach sieht es so aus, dass diejenigen, die als finanzschwach eingeschätzt werden und damit das Bundesgeld bekommen, keinen Zinszuschuss mehr bekommen, und die vom Landesprogramm Profitierenden bekommen dann einen Zinszuschuss in Höhe von 1 %, solange nicht die Zinsen geringer sind und blablabla.

Die Frage ist jetzt ganz einfach, ob Sie es für vernünftig halten, dass die finanzstärkeren Kommunen nach zehn Jahren einen Zinszuschuss für weitere zehn Jahre bekommen und die finanzschwächeren nicht.

Herr **Dr. Dieter**: Ich habe mich damals in den verschiedenen Runden mit den Einzelheiten befasst. Es ist doch eine Zuweisung des Bundes. 330 Millionen € kommen als Zuweisung des Bundes direkt an die Kommunen.

Abg. **Torsten Warnecke**: Es geht um den Kommunalanteil von 110 Millionen €, der sehr wahrscheinlich kreditär finanziert werden muss, weil keine der finanzschwächeren Kommunen in der Lage ist, dieses Geld cash aufzubringen. Das Land hat sich nun bereit erklärt, für die ersten zehn Jahre den Zinsanteil, der zu zahlen ist, komplett zu übernehmen. Wenn ich das richtig im Kopf habe, geht das Land von zwei Prozentpunkten aus, die bei der WIBank zu zahlen wären.

Das gilt beim Landesteil des Programms natürlich auch für die finanzstärkeren Kommunen. Jetzt ist allerdings im Gesetz noch vorgesehen, dass die finanzstärkeren Kommunen für den Zeitraum nach den zehn Jahren – wir können wahrscheinlich davon ausgehen, dass es sich bei Baumaßnahmen um Maßnahmen handelt, die innerhalb von 30 Jahren getilgt werden und nicht innerhalb von zehn Jahren – einen Zinszuschuss von einem Prozentpunkt für weitere zehn Jahre erhalten sollen, es sei denn die Zinsen lägen unter einem Prozentpunkt – das ist logisch, da soll ja keine Subventionierung von nicht gezahlten Zinsen erfolgen.

Jetzt ist die Frage, ob Sie es für angemessen halten, dass die finanzstärkeren Kommunen für ihren Programmteil – Herr Dr. Dieter, das waren die in Ihrem Statement genannten 55 Millionen € und der Kommunalanteil – einen Prozentpunkt Zinszuschuss bekommen und die Kommunen, die finanzschwächer sind, ihre 110 Millionen € ohne weitere Zinszuschüsse finanzieren müssen?

Herr **Dr. Dieter**: Wir vertreten unsere Mitglieder einheitlich, die finanzstarken und die finanzschwachen – wie immer man das definiert. Die sogenannten finanzstarken Kommunen bekommen deutlich weniger Mittel. Wir haben eine Tabelle, die Sie auch bei uns im Netz sehen können. Sie erhalten pro Einwohner 225 €, davor wie danach. Dies ist eine deutliche Absetzung.

Das heißt, die Programmausrichtung ist so, dass die finanzstarken einen deutlich kleineren Betrag gegenüber den sogenannten finanzschwächeren bekommen, die ja das Gros bilden. Es ist ein Programmmix, der deutlich macht, dass die als finanzschwächer einzustufenden den Löwenanteil bekommen sollen – das halten wir auch für richtig; das tragen auch unsere finanzstärkeren Kommunen mit –, sodass ich an den weiteren Details des Gesetzes nichts auszusetzen weiß.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich habe noch etwas zu dem, was der Kollege Warnecke angesprochen hat, vorzubringen.

Lieber Kollege Warnecke, in § 14 Absatz 2 des vorliegenden Entwurfs steht, dass der Programmteil Bundesprogramm von den Empfängern – das sind die finanzschwächeren Kommunen – in zehn Jahren getilgt wird. Das heißt, das elfte Jahr, in dem die Zinshilfen wegfallen, gibt es gar nicht. Das Land trägt für die zehn Jahre die Zinsen, und die Kommune tilgt den Anteil, den sie nicht als Zuschuss vom Bund bekommt, also ihren Eigenanteil. Und damit ist der Käse gegessen. Deswegen verstehe ich Ihre Frage nicht.

Während die anderen, die Sie „finanzstärker“ nennen, bis zu 30 Jahren und für die zweite Tranche dann Zinshilfe – –

(Abg. Norbert Schmitt: Dann wäre die Tilgung 8 %!)

– Ich habe das vorgetragen, was im Gesetzentwurf steht. – Deswegen verstehe ich Ihre Frage nicht. Wie kommen Sie darauf, dass ab einem elften Jahr im Bundesprogramm keine Zinshilfen da sind, während es bei den in Anführungszeichen „reicheren“ im Landesprogramm Zinsdiensthilfen gibt? Herr Dr. Dieter vom Städtetag hat die Frage, glaube ich, auch nicht verstanden. Nach meiner Wahrnehmung findet sie sich im Gesetzentwurf nicht. Deswegen ist die Verwirrung eher größer denn kleiner geworden.

Abg. **Torsten Warnecke**: Da wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, das im Landtag diskutiert hatten und es auch noch eine Änderung geben soll, war meine indirekt damit verbundene Frage die: Da wir bei Schulbauten in der Regel davon ausgehen, dass wir die nicht in zehn Jahren abschreiben, und da wir auch so riesigen Wert darauf legen, dass es doppische Haushalte gibt, die mit Haushaltsklarheit und -wahrheit aufwarten, ist an die kommunale Seite vielleicht schon die Frage zu stellen, ob sie es für angemessen hält, dass die finanzstärkeren Kommunen Schulbauten offenkundig längerfristig tilgen können als die finanzschwächeren. Wir können das Spiel auch umdrehen, damit wir uns nicht falsch verstehen. Das heißt also, dass finanzschwache Kommunen Schulgebäude, die sie dann auf 30 Jahre abschreiben, innerhalb von zehn Jahren zu tilgen haben, während finanzstärkere Kommunen sich das dann noch überlegen können.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Das ist doch Quatsch, verdammt noch einmal!)

Vorsitzender: Kollege Kaufmann, ganz ruhig. Es ist die erste Sitzung nach den Sommerferien. Wir regen uns nicht auf.

(Abg. Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn: Es begann so schön!)

Das sind jetzt tief gehende Fachfragen. Ich weiß nicht, ob wir den Knoten an der Stelle lösen können, Kollege Warnecke – wahrscheinlich nicht. Wahrscheinlich sollte man das noch einmal an anderer Stelle bilateral besprechen. Wir können es auch im Plenum noch einmal diskutieren. Es scheint mir im Moment keine Auflösung zu geben. Oder haben Sie, Dr. Dieter, noch einen Hinweis zu dem Diskutierten?

Herr **Dr. Dieter**: Nein, ich habe die Frage beantwortet.

Abg. **Norbert Schmitt**: Es geht nun um einen anderen Komplex. Da jetzt alle das Programm so sehr begrüßen – wir begrüßen es auch sehr; es ist ein sinnvolles Programm, das dank der Initiative, die die SPD ergriffen hat, vor allem von der Bundesebene finanziert wird –, wollte ich die kommunalen Vertreter – in dem Fall den Vertreter des Städtetags und die Dame des Landkreistages – einmal nach dem Bedarf fragen.

Der DGB hat in seiner Stellungnahme zitiert, dass allein die Stadt Frankfurt einen Investitionsbedarf im Schulbereich von 1 Milliarde € hat, die Stadt Wiesbaden wird mit 400 Millionen € beschrieben, und in Marburg-Biedenkopf – da müsste sich eigentlich jemand hier ganz besonders gut auskennen – wird der Investitionsbedarf auf 170 Millionen € geschätzt. Ich könnte jetzt ergänzen: Ich habe gehört, in meinem Kreis liegt er bei 150 Millionen €.

Ich will von Ihnen wissen: Sind die Zahlen falsch, die der DGB in der Öffentlichkeit genannt hat? Können Sie dazu etwas sagen?

Zweitens: Gibt es eine Liste? Das Institut für Urbanistik hat es, als es um die Frage der Kriterien der Verteilung geht, auch in seiner Stellungnahme. Gibt es eine Aufstellung, eine Liste? Gibt es etwas, mit dem man den Investitionsbedarf im Schulbereich beziffern kann? Das wäre auch für das Land für eine rationale Diskussion darüber, ob das ein Tropfen auf den heißen Stein oder die Lösung all unserer Probleme ist, hilfreich. Es wäre wichtig, so etwas einmal darzustellen und offenzulegen.

Wie gesagt: Haben Sie Vorstellungen, gibt es Listen, gibt es Aussagen aus Ihren Mitgliedsstädten und -gemeinden, -landkreisen darüber, wie hoch der Investitionsbedarf allein im Schulbereich ist?

Frau **Dr. Teschner**: Eine solche Liste gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Ansonsten muss man sagen, dass dieses Programm jetzt z. B. das Thema Neubauten auch nicht abdeckt. Das wäre jetzt – das weiß aber Dr. Dieter sicherlich besser – sicherlich ein Thema in Frankfurt mit dem hohen Zuzug. Daher kann ich dazu leider nichts Genaueres sagen.

Herr **Dr. Dieter**: Ich hatte eingangs schon betont, dass das Programm nicht alle unsere Probleme löst. Es gibt auch niemanden, der das so sehen würde. Das wäre sicher an der Realität vorbei.

Die Zahlen zu den Investitionsbedarfen, die Sie, Herr Abg. Schmitt, vorgetragen haben, sind schlüssig. Die Städte – gerade Frankfurt – haben mit dem enormen Zuzug an Bevölkerung und mit dem enormen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, der damit verbunden ist, natürlich einen enormen Bedarf.

Es ist ein irrer Aufwand, wenn ich das einmal so flapsig formulieren darf, exakt zu ermitteln, wie hoch das im Einzelnen ist. In Zeiten, in denen wir uns wahrscheinlich alle darüber im Klaren sind, dass ein deutlich überstehender Bedarf existiert, lohnt es sich auch kaum, den letzten Euro genau zu bemessen, weil das nichts daran ändert, dass der Bedarf riesig ist. Darauf sollten wir uns verständigen: Der Bedarf ist riesig.

Die 400 Millionen € von Bund und Land sind kein Tropfen auf den heißen Stein. Dafür ist es deutlich zu viel. Aber es ist natürlich weit davon entfernt, alle Probleme zu lösen, die wir im Investitionsbereich in der Schule haben. Da werden nach wie vor enorme zusätzliche Mittel erforderlich sein.

Es ist auch klar – darauf haben wir hingewiesen, und das war auch mit ein Grund für die Diskussion mit dem Bund –, dass es sinnvoll ist, Schulneubauten zu fördern, dass es sinnvoll ist, die Mittel dort zu lozieren, wo viele Schüler neu hinzukommen, und dass die Abwägungsfrage Finanzschwäche – wie immer man sie definiert – und Schülerzuwachs vielleicht auch besser im Kontext Land und Kommunen zu lösen ist.

Der Bund ist willkommen, wenn er Geld gibt, aber er sollte es dabei bewenden lassen, zu sagen: Hier ist das Geld, und wie ihr es verteilt, wisst ihr in Land und Kommunen besser. – Ich könnte mir vorstellen, dass wir, wenn solche Programme erneut kommen, uns auch darauf verständigen, uns stärker an dem realen Bedarf, vor allem an dem zuwachsenden Bedarf zu orientieren.

Abg. **Jan Schalauske**: Ich glaube, das passt jetzt ganz gut. Ich wollte auch zu diesem Themenkomplex nachfragen. Kollege Schmitt hat aus der DGB-Studie schon die Zahlen

für die Städte Frankfurt, Wiesbaden und auch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf genannt. Es gibt noch eine weitere Zahl, die auch in der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Urbanistik steht, nämlich dass man bundesweit mit einem Investitionsbedarf von rund 33 Milliarden € im Schulbereich zu rechnen hat. Es gibt des Weiteren den Hinweis einer Bertelsmann-Studie, dass wir – da kommen wir dann auch in den Bereich Neubauten – mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen haben, dass bis 2025 bis zu eine Million zusätzliche Schüler erwartet werden.

Wenn Sie jetzt sagen, dass man mit dem Programm der Landesregierung und der Weitergabe der Bundesmittel weit davon entfernt ist, alle Probleme zu lösen, und dass enorme zusätzliche Mittel notwendig wären, um diesem gewaltigen Bedarf entgegenzutreten, will ich doch einmal fragen, ob es nicht hilfreich und sinnvoll wäre, wie z. B. in dem dem Finanzminister sehr gut bekannten Landkreis Marburg-Biedenkopf – dieser hat in einer professionellen Bedarfsanalyse die Bedarfe seriös abgeschätzt, um daraus Maßnahmen zu entwickeln, wie man dem Bedarf entgegenzutreten kann – eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit von Kommunen und Land in Angriff zu nehmen, um überhaupt einmal die tatsächlichen Bedarfe für das Land Hessen und für die Kommunen im Land Hessen zu fassen und sich aus dieser Perspektive auch anschauen zu können, welche Mittel notwendig sind.

Herr **Dr. Dieter**: Ich hatte schon gesagt: Eigentlich ist eine ganz scharfe Bedarfsanalyse in dem Maß erforderlich, in dem man nicht ganz sicher ist, ob tatsächlich noch Bedarfe bestehen. In Zeiten, in denen völlig unstrittig ist – ich kenne keinen Politiker auf keiner politischen Ebene, der das in Zweifel zieht –, dass wir im Moment im Land einen großen Schulbauinvestitionsbedarf haben – das ist völlig unstrittig –, solange das der Fall ist, würde ich sagen, dass Investieren das Ziel ist und die genaue Analyse, wie der Bedarf ist, nicht so sehr im Vordergrund steht, wie in dem Moment, in dem man vielleicht sagt: Jetzt müssen wir überlegen, ob der Schulbau soweit erfolgt ist, dass wir andere Prioritäten setzen müssen und die Prioritäten abgleichen müssen. – Deswegen ist der Druck einer genauen Bedarfsanalyse in Zeiten wie diesen gar nicht so entscheidend hoch.

Aber – an der Stelle gebe ich Ihnen recht –: Es macht durchaus Sinn, uns frühzeitig darüber zu verständigen – vielleicht ist das dann auch eine Aufgabe für die 20. Legislaturperiode des Landtag –, wie das aussieht. Da ist es tatsächlich von vornherein richtig, wenn wir das gemeinsam machen. Es ist gut, wenn Land und Kommunen sich anlässlich einer solchen Analyse verständigen und einigen, wie das aussieht, und nicht der eine erst eine Analyse macht und der andere sie dann bestreitet.

So etwas Ähnliches ist beantragt. Im Januar 2017 gab es im Landtag dazu einen Antrag. Aus Sicht des Städtetags hätten wir überhaupt keine Bedenken, da mitzumachen und dieses gemeinsam zu analysieren und zu eruieren.

Abg. **Eva Goldbach**: Frau Dr. Teschner, Herr Dr. Dieter, danke für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Fragen an Sie beide. Einmal: Können die Schulträgerkommunen, also die zuständigen Landkreise und Städte, nach Ihrer Einschätzung die Investitionen im Moment umsetzen? Denn wir haben gerade eine Besonderheit. Bei den alten Konjunktinvestitionsprogrammen SIP und ZIP war es so, dass wir in einem Konjunkturtief waren und dass das auch ausdrücklich Konjunkturprogramme waren. Jetzt sind wir aber in einer Hochphase. Das heißt, wir setzen da noch etwas drauf: Vollbeschäftigung im Handwerk, volle Auftragsbücher. Könnten die Kommunen im Moment überhaupt noch

mehr umsetzen, und schaffen sie es überhaupt, diese Volumina im Moment schon umzusetzen? Das ist die erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Ist es nicht so, dass in allen Schulträgerkommunen Planungen für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorliegen und dass die Kommunen diese Maßnahmen auch selbst bewerten? Die Baukostenschätzung können nur die Kommunen machen. Das kann das Land ja gar nicht machen.

(Abg. Norbert Schmitt: Wir haben Investitionspläne! Wir haben Schul- und Entwicklungspläne!)

Herr **Dr. Dieter**: Die letzte Frage ist, glaube ich, klar. Die Schulen oder die einzelnen Städte haben für sich sehr wohl das im Einzelnen erhoben und ihre Planungen vorbereitet. Daran will ich keinen Zweifel lassen. Das ist noch einmal etwas anderes als eine flächendeckende Bedarfsanalyse. Nicht, dass Sie mich an der Stelle falsch verstanden haben: Unsere Schulträger wissen schon, wo sie ihre Schwerpunkte setzen müssen, und planen das auch.

Klar ist – es geht ja nicht allein um Schulbau, das ist aber ein zentraler Punkt –, dass durchaus immer ein Kapazitätenproblem besteht, wenn man Kommunen sagt: „Ihr dürft nicht zu viele Beschäftigte vorhalten“, aber gleichzeitig von Ihnen erwartet, dass sie dann, wenn es um Investitionen geht, genügend Mannschaft an Bord haben. Das ist seit Langem eine Schwierigkeit, die aber, glaube ich, allgemein bekannt ist.

Der Hinweis zur Konjunkturlage ist auch richtig. Die Konjunkturlage – anders als die Zinslage – macht Investitionen insofern schwierig, als dass die Auftragsbücher im Moment voll sind. Da könnte man jetzt sagen: Wartet doch, bis die Konjunktur wieder zurückgeht. – Das wäre eine wahrscheinlich nicht optimale Empfehlung, weil der Bedarfsdruck so hoch ist und ich, wenn ich die Zahlen, die Herr Abg. Schmitt vorhin zitiert hat und die ich als schlüssig bezeichnet habe, zugrunde lege, davon ausgehe – ohne jetzt fürchten zu müssen, dass unsere Konjunktur demnächst abkühlt –, dass ein großer Teil dieser Investitionen auch in weniger konjunkturgünstigen Zeiten noch abzuarbeiten sein wird – dann wahrscheinlich wieder mit höheren Zinsen.

Daher haben Sie, Frau Abg. Goldbach, recht, wenn Sie sagen, dass es im Moment durchaus nicht ganz einfach ist, das unter den obwaltenden Umständen umzusetzen. Unsere Kommunen tun aber ihr Möglichstes.

Wenn Ihre Frage darauf zielt, dass man eventuell fordern würde, dass noch mehr Geld von Bund oder Land kommt, dann wissen Sie, dass wir das immer gern nehmen, wobei die Frage der Art der Förderung und der Struktur immer diskutiert wird. Ich habe vorhin schon recht deutlich gesagt: Kommunen nehmen das Geld gern lieber in eigener Verantwortung und lassen sich nicht zu enge Vorschriften machen, wofür sie es verwenden sollen. Denn sie wissen selbst am besten, wo es richtig angelegt ist.

Deswegen streiten wir immer um eine verbesserte Finanzausstattung. Das werden wir weiter tun. Wenn sich das in Zuweisungen von Bund und Land für Investitionen zeigt – gut. Wenn es sich in vergleichbar freien allgemeinen Mitteln zeigt – fast noch besser.

Frau **Dr. Teschner**: Vielleicht noch ergänzend – die Frage ging an uns beide –: Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Dieter nur anschließen. Es ist halt so: Ja, die Auf-

tragsbücher sind voll. Aber die Schulen sind jetzt in entsprechenden Zuständen, die Investitionen erfordern. Wir wissen nicht, wie lange die gute Konjunkturlage andauert. Am Ende kann man auf eine Konjunkturänderung unter Umständen nicht warten.

Deswegen ist es, wie gesagt, so: Wenn das Geld kommt, nehmen wir es gern. – Ich bin sicher, dass die Kommunen Wege finden, das in angemessener Zeit zu investieren.

Abg. **Norbert Schmitt**: Ich möchte noch einen Hinweis geben. Der Hinweis auf die Auflistung der Investitionen in den Finanzplänen ist richtig. Aber ich weiß jetzt wiederum aus meinem Kreis, dass da natürlich auch schon Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden sind und nicht der Gesamtbedarf für die nächsten Jahre zum Ausdruck gebracht wurde. Darauf wollte ich zu dem, was Frau Goldbach vorgebracht hat, hinweisen. Das ist also ein Anhaltspunkt, aber eben kein umfassender.

(Herr Dr. Dieter: Klar!)

Ein zweiter Hinweis – Stichwort Hochphase –: Unser Ansatz war immer, dass wir bei kommunalen Investitionen eigentlich eine Verstetigung brauchen. Ich will jetzt nicht alte Schlachten führen. Aber wenn wir an so einem Punkt sind und die Frage gestellt wird, ob die Kommunen überhaupt in der Lage sind, das umzusetzen, stelle ich fest: Wir haben das Problem, dass der aktuelle Kommunale Finanzausgleich aus unserer Sicht den Investitionsbedarf nicht abdeckt, sondern nur die Abschreibungen berücksichtigt, also sozusagen nur den vorhanden Bestand mit einfließen lässt.

Deswegen doch noch einmal – das Institut für Urbanistik hat das eigentlich auch angefordert –: Es würde uns – das sage ich jetzt auch einmal von der kommunalen Seite – insgesamt weiterbringen, nicht nur im Schulbereich, sondern auch in anderen Bereichen, die tatsächlichen kommunalen Bedarfe zu ermitteln und diese dann mit einer Summe X – das müssen wir dann sehen – im Kommunalen Finanzausgleich als Bedarf zu berücksichtigen. Das gehört, finde ich, auch irgendwo zum Bedarf. Denn jedes dritte Jahr reden wir über ein neues Programm, weil wir sehen, dass es der kommunalen Seite nicht reicht.

Vielleicht sagen Sie zur Frage der Einordnung eines solchen Programms noch etwas. Da sind wir an dem Punkt: Wie viel bringt es tatsächlich, was hilft es, und gibt es dazu auch Alternativen?

Herr **Dr. Dieter**: Ich weiß nicht, was der Landtag in der 19. Legislaturperiode noch abarbeiten kann. Das weiß ich nicht. Das wissen Sie alle besser.

Ich glaube, perspektivisch ist es richtig, dass wir das Thema der Investitionen, des Investitionsbedarfs auch zum Teil der Evaluationen zum Finanzausgleichsgesetz 2016 machen. Perspektivisch – das habe ich schon sehr deutlich gesagt; ich kann mir nicht vorstellen, dass wir als Städtetag da allein sind – werden die Kommunalen Spitzenverbände wohl bereit sein, gemeinsam mit dem Land den Investitionsbedarf für alle Felder, aber speziell für das so wichtige Thema „Bildung und Schule“ zu eruieren.

Wenn das in den Landtagswahlprogrammen und der nächsten Koalitionsvereinbarung stehen würde, wäre das sicherlich etwas, was die Spitzenverbände sehr begrüßen würden. Wir wissen, dass alle Landtagswahlprogramme schreiben werden. Wer die Koaliti-

onsvereinbarung schreiben wird, wissen wir noch nicht. Wenn es aber drinstehen würde – das können wir heute schon sagen –, wäre das sicherlich nicht schlecht.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich sehe im Moment keine weiteren Fragen mehr an die kommunalen Vertreter.

Das Institut für Urbanistik ist schon ein paarmal angesprochen worden. Das passt an der Stelle, glaube ich, ganz gut. – Ich darf Ihnen, Herr Dr. Scheller, das Wort geben. Bitte schön.

Herr **Dr. Scheller:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu beziehen. Wir machen das naturgemäß aus einer wissenschaftlichen Perspektive, die zwar sehr stark praxisorientiert, aber nichtsdestotrotz wissenschaftlich ist und einer entsprechenden Rationalität folgt. Diese ist dann an manchen Stellen vielleicht nicht ganz so kompatibel mit einem schon bereits laufenden Gesetzgebungsprozess und einem Entwurf, der offenbar weitgehend steht und auch von vielen Seiten befürwortet wird.

Nichtsdestotrotz haben wir in unserer Stellungnahme auf ein paar Punkte aufmerksam gemacht, die eventuell im Rahmen dieses Gesetzentwurfs oder mit Blick auf weitere Programme dieser Art berücksichtigt werden können.

Zum einen ist, glaube ich, grundsätzlich vorab zu bemerken, dass man die investitionspolitische Brille mit der bildungspolitischen Brille noch stärker verknüpfen sollte. Darauf zielte eigentlich auch unsere Stellungnahme. Der Gesetzentwurf hat, so, wie er jetzt konzipiert ist, sehr stark die investitionspolitische Brille, folgt sehr stark dem Investitionsbegriff, so, wie er im Haushaltsgrundsätzegesetz normiert ist. Wenn wir schon diese Zuweisungsprogramme haben, macht es aus unserer Sicht Sinn, dass wir versuchen sollten, stärker investitionspolitische Entscheidungen mit bildungspolitischen konzeptionellen Überlegungen zusammenzubringen.

Der erste Punkt, den wir angemerkt haben, ist die Sachgerechtigkeit der Indikatoren. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern schlägt auch unter anderem zur Bestimmung der Finanzschwäche der Kommunen sozialräumliche Indikatoren vor. Wir würden es begrüßen, wenn diese Indikatoren berücksichtigt werden, also z. B. die Arbeitslosenquote oder die Höhe der Sozialausgaben. Das macht insofern Sinn, als dass, wie Sie alle wissen, in der Bundesrepublik Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängig ist. Wenn man diese Überlegung mit einbezieht, dann haben wir oft Quartiere, in denen es eine Massierung hoher Arbeitslosigkeit, hoher Sozialausgaben gibt, wo Sie also Brennpunktquartiere, Brennpunktschulen haben. Die sollten fokussiert gefördert werden.

Der zweite Punkt, den wir angemerkt hatten, ist das Thema „Inklusion und Integration“. Auch da könnte der Gesetzentwurf unseres Erachtens geschärft werden. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern erwähnt das Thema Inklusion explizit. Natürlich kann man unter den gegenwärtigen Formulierungen des hessischen Gesetzentwurfs durchaus auch das Thema Inklusion subsumieren. Unseres Erachtens wäre es aber ein deutliches Signal, wenn man hier auf die Inklusions- und Integrationsproblematik und insbesondere auf die baulichen Aspekte, die investiven Aspekte dieser beiden bildungspolitischen Großkonzepte Bezug nehmen würde.

Der dritte Punkt, den wir angemerkt haben und auf den ich auch hier noch einmal hinweisen möchte, ist die Förderungsfähigkeit des externen Planungsaufwands der Kommunen. Wir haben in unseren Studien immer wieder darauf hingewiesen – das ist auch hier schon angesprochen worden –: Sind die Kommunen momentan, in der gegenwärtigen Situation, angesichts der diversen Programme überhaupt in der Lage, die entsprechenden Investitionsplanungen und -umsetzungen vorzunehmen? Auch hier sollte der Gesetzentwurf unseres Erachtens geschärft werden. Der externe Planungsaufwand sollte, wie in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vorgesehen, förderfähig gemacht werden.

Ein weiterer Punkt betrifft noch einmal die Kriterien oder die Indikatoren. Unseres Erachtens wäre es sinnvoll, in diesem Gesetzentwurf eine klare und eindeutige Bezugnahme auf die Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Auch das sieht die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vor. Meines Erachtens würde es den konzeptionellen Anspruch investitionspolitischer Entscheidungen doch deutlich erhöhen, wenn man den Kommunen auferlegt, nachzuweisen, inwieweit sich ihre investitionspolitischen Planungen in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept für ihre Kommune, für ihren Landkreis einbetten würden.

So viel ganz kurz als Anmerkungen und Ausführungen zu unserer Stellungnahme.

Abg. **Norbert Schmitt**: Ich habe Ihre Stellungnahme wirklich aufmerksam gelesen. Ich befürchte nur, dass wir jetzt, weil die Zeit drängt, in dem Gesetzgebungsverfahren nicht mehr erwarten können, dass die Kriterien noch eingefügt werden, zumal der Entwurf auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden durchverhandelt ist. Man muss ja irgendwo in dieser Welt bleiben.

Meine Frage bezieht sich auf den Investitionsbedarf. Dieser ist auf 32,8 Milliarden € beziffert worden. Es ist auch auf die KfW-Studie Bezug genommen worden. Die Zahlen für Hessen sind interessant. Können Sie da Zahlen nennen? Gibt es einen Korridor für Hessen von – was weiß ich – 5 %, 10 % oder 15 %? Der Studie selbst ist dazu nichts zu entnehmen. Möglicherweise haben Sie da Zahlen. Nachdem ein anderes Institut von Hessen als eine „Investitionswüste“ gesprochen hat, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Hessen da besonders betroffen ist. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Herr **Dr. Scheller**: Leider können wir dazu nichts Konkretes oder Seriöses sagen. Insofern enthalte ich mich da auch jeglicher numerischen Zahlennennung. Das ist, wie Sie festgestellt haben, eine Hochrechnung für die Bundesrepublik insgesamt. Eine Länderauswertung haben wir bisher nicht vorgenommen. Wir haben zwar auch Interesse daran, das zu machen. Aber dazu müssen wir die Kommunen noch ein Stück weit mehr mobilisieren, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

(Abg. Norbert Schmitt: Haben Sie das gehört? – Gegenruf des Herrn Dr. Dieter: Das Problem ist bekannt!)

Vorsitzender: Vielen Dank für die ergänzende Stellungnahme. Weitere Fragen an Herrn Dr. Scheller sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zu den privaten Schulträgern. Wir haben einmal Frau Käss vom Verband Deutscher Privatschulen, Frau Johannsen vom Montessori-Landesverband und

Herrn Dr. Borzner von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen.

Frau **Käss**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Abgeordnete! Herzlichen Dank. Auch der Verband Deutscher Privatschulen begrüßt die frühzeitige Umsetzung des kommunalen Investitionspakets und die grundsätzliche Absicht der Landesregierung, die auf Bundesebene vereinbarte Trägerneutralität auch im hessischen Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Allerdings haben wir da einige Bauchschmerzen.

Da Ihnen allen unsere schriftliche Stellungnahme vorliegt, möchte ich mich auch mit Blick auf die Zeit kurzfassen. Wir haben große Bedenken in Bezug auf die Formulierung in § 15 Absatz 4 des Gesetzentwurfs. Dort wird die Weitergabe der Mittel aus dem kommunalen Investitionspaket in das Belieben der Kommunen gestellt; denn es heißt nur, dass eine Weitergabe an die Ersatzschulen erfolgen „kann“. Es ist also eine reine Ermessensvorschrift.

Im Rahmen der Umsetzung durch die Änderung des Landesgesetzes wurden nach Auskunft des federführenden Ministeriums der Finanzen bei der Berechnung der den Kommunen avisierten Fördermittel indes auch die Schülerzahlen aller Ersatzschulen – anerkannter und genehmigter – gleichwertig zu den Schülerzahlen der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen berücksichtigt. In der Folge haben die jetzt antragsberechtigten kommunalen Schulträger durch die Einbeziehung der Schülerzahlen der Ersatzschulen höhere Kontingente zugewiesen bekommen, sodass diese nach unserer Auffassung auch in jedem Fall zu berücksichtigen sind.

Unabhängig davon, dass der Landesgesetzgeber durch die derzeit vorliegende Fassung des Entwurfs des KIP II entschieden hat, dass er in den Verteilungsprozess der Kommunen nicht eingreifen möchte, ist die Formulierung, die dort getroffen worden ist, in keinsten Weise praktikabel, noch entspricht sie nach unserer Auffassung den klaren Vorgaben der Bundesgesetzgebung.

Es ist nach der derzeitigen Regelung indes zu befürchten, dass es im Rahmen der Verteilung durch die antragsberechtigten Kommunen – das ist eben bei der Stellungnahme der Kollegin und des Kollegen aus der kommunalen Familie auch schon ein bisschen angeklungen – immer nur um die staatlichen Schulen geht und die Ersatzschulen überhaupt keine Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist als Konsequenz der Landesgesetzgeber aufzufordern, eine Berücksichtigung der Ersatzschulen in Hessen durch geeignete Vorgaben sicherzustellen. Dazu sollte zumindest eine Umformulierung der Wortwahl in § 15 Absatz 4 des Gesetzentwurfs erfolgen. Zum Zweiten müsste ein zweistufiges Verfahren sicherstellen, dass Ersatzschulen durch eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der antragsberechtigten Kommune und durch eine vielleicht vorzunehmende Prüfung gegebenenfalls abgelehnter Anträge berücksichtigt werden können.

Abschließend darf ich ausführen, dass ohne diese vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen die Gefahr besteht, dass die Eigeninteressen der Kommunen, die verständlich sind, bei der Mittelvergabe Vorrang gewinnen und die Interessen der freien Träger bzw. der dort berücksichtigten Schülerinnen und Schüler nicht abgebildet werden können. – Herzlichen Dank.

Herr **Dr. Borzner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns hier zu Wort melden dürfen.

Ich habe einige Anmerkungen zu § 15 und zu § 17 des Entwurfs des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes. Beides geht in die gleiche Richtung wie das, was die Kollegin Käss angesprochen hat.

Wir begrüßen die grundsätzliche Berücksichtigung, dass Fördermittel an staatlich anerkannte Ersatzschulen, z. B. an Waldorfschulen in Hessen, durch die Kommunen weitergeleitet werden können. Diese sehr dehnbare und weiche Formulierung wirft bei uns im Landesverband die Frage auf, wo die Verbindlichkeit auf der kommunalen Ebene stattfinden kann, weil wir bei den Trägern vor Ort bei vorhergehenden Investitionsprogrammen die Erfahrung gemacht haben, dass man bei Zuweisungen in der Regel negativ beschieden wurde. Wir bitten darum, dies dieses Mal schärfer zu formulieren, sodass da auch Möglichkeiten bestehen, nachzuhaken und nachzuhalten.

Weiter zu § 15 des Gesetzentwurfs: Ferner werden bei der Berechnung der den Kommunen avisierten Fördermittel auch die Schülerzahlen aller Ersatzschulen gleichwertig zu den Schülerzahlen der Schüler an staatlichen Schulen berücksichtigt. Auch dieser Aspekt ist in der gegenwärtigen Formulierung des § 15 des Gesetzentwurfs nicht entsprechend gewürdigt. Hier sehen wir auch eine Verbesserungsmöglichkeit im Rahmen des Gesetzestextes, dass hier eine höhere Wertigkeit in der Formulierung stattfinden kann.

Weiterhin ist uns bei der grundsätzlich sehr positiven Entwicklung des Gesetzentwurfs aufgefallen, dass die genehmigten Ersatzschulen nicht berücksichtigt worden sind, sondern nur die staatlich anerkannten. Nun ist es so, dass es im Rahmen der Schulen in freier Trägerschaft diesen Status der genehmigten Ersatzschulen gibt. Vor allem bei den Förderschulen spielen diese Einrichtungen eine nicht unwesentliche Rolle. Das heißt, wenn genehmigte Ersatzschulen nicht wortwörtlich formuliert werden würden, wären diese Förderschulen – z. B. die Jean-Paul-Schule und das Institut Lauterbad in Kassel – vom Grundsatz her benachteiligt, überhaupt an diesem Mittelvergabeverfahren teilzunehmen. Da sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Ansonsten habe ich noch eine Anmerkung zu etwas, was wir sehr begrüßen, weil es in unseren Zusammenhängen auch vermehrt auftritt oder vorkommt, und zwar, dass im Rahmen der Ersatzschulen in freier Trägerschaft letztendlich auch die Elterninitiativen zur Hortbetreuung berücksichtigt werden können oder konnten. Das hängt dann wieder von der kommunalen Ebene und den kommunalen Entscheidern ab. Aber grundsätzlich begrüßen wir diese Denkweise sehr.

Zu § 17 des Gesetzentwurfs ist noch zu erwähnen: Da wir in Hessen nicht nur gleichwertige, sondern in den Abschlüssen auch gleichartige Bildungsträger auf Augenhöhe mit den öffentlichen Schulen sind, sollten in § 17 des Gesetzentwurfs nicht nur die öffentlichen Schulträger, sondern auch Schulen in freier Trägerschaft in dem Gesetzestext grundsätzlich berücksichtigt werden.

Zu den Förderrichtlinien: In den Ausführungen der Förderrichtlinien gehen wir ebenfalls von einer expliziten Nennung der Ersatzschulen aus, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass durch Missverständnisse auf kommunaler Ebene oftmals Kommunikationslücken entstehen können, wenn es nicht im Vorfeld ganz deutlich formuliert worden ist.

Noch eine allgemeine Anmerkung: Wir freuen uns sehr, dass wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen, eingeladen worden sind, vermissen

aber eine Einladung an die Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen, der sozusagen als Dachverband alle Interessen der freien Schulen und reformpädagogischen Schulen hier in Hessen vertritt. Wir würden uns sehr freuen, wenn nächstes Mal die hessische AGFS berücksichtigt werden könnte. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. – Eine kurze Anmerkung dazu: Es werden die eingeladen, die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen werden. Ich denke, wenn es wieder einmal eine Runde geben sollte, wo Ihre Interessen hier zu berücksichtigen sind, werden wir sicherlich daran denken.

Frau **Johannsen:** Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete! Der Montessori-Landesverband Hessen hat ebenso Bauchschmerzen bei der Formulierung, wie die Verbindlichkeit der Berücksichtigung der freien Träger in irgendeiner Form gewährleistet werden soll. Wir sehen sie als nicht gewährleistet. Die Vorredner von den Kommunen haben auch schon formuliert, dass es Planungen gibt, dass es Bedarfserhebungen gibt. Meines Wissens sind da die freien Träger nicht mit berücksichtigt. So ist zu befürchten – auch nach diesen Ausführungen, die das noch verstärkt haben –, dass dort die freien Schulen, obwohl sie zahlenmäßig bei der Vergabe der Gelder berücksichtigt werden sollen, später bei den Antragstellungen eher nicht berücksichtigt werden. Da bitten wir um Verbesserung.

Ich habe sonst den Ausführungen der Kollegen vom Verband Deutscher Privatschulen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen nichts weiter hinzuzufügen. – Danke schön.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich würde gern eine Frage stellen. Mir ist egal, wer von Ihnen sie beantwortet, von mir aus können auch alle drei sie beantworten.

Wir werden in dem Programm auch eine Eigenbeteiligung der öffentlichen Hände haben, indem sie sozusagen die Kreditnehmer sein werden und zum Teil dann auch zurückbezahlen müssen. Bei Ihren geäußerten Wünschen, beteiligt zu werden, ist bisher an keiner Stelle – es sei denn, ich habe es überhört – mitgeteilt worden, inwieweit dann Ihre Schulen oder Schulträger in die entsprechende anteilige Finanzierung eintreten wollen. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Frau **Käss:** Ich mache einmal den ersten Aufschlag. – Lieber Herr Kaufmann, selbstverständlich ist das vorgesehen. Aber es ist im Gesetzentwurf so nicht formuliert. Ich glaube, Frau Kollegin Johannsen hat in ihrer Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen, dass es eine Klarstellung braucht. Ich glaube, auch der Hessische Landkreistag hat sich in einer entsprechenden Anfrage eines kommunalen Schulträgers in diese Richtung geäußert.

Wenn wir den ersten Schritt der Berücksichtigung gegangen sind, dann ist natürlich auch geplant, dass sich die Schulen in freier Trägerschaft bzw. die jeweiligen Schulträger bei der Rückzahlungsverpflichtung entsprechend beteiligen. Das müsste natürlich geregelt werden. Ich meine, im Rahmen des Konjunkturpakets II, bei dem damals ein eigenständiger Fördertopf für die Ersatzschulen gebildet worden ist – ich glaube, das ist auch über die WIBank gelaufen; es ist schon einige Jahre her –, gab es auch entspre-

chende Regelungen, wonach sich die freien Schulträger mit entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen daran beteiligt haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank für die Stellungnahmen.

Jetzt kommen wir zu den kirchlichen Schulträgern. – Herr Herdegen, Herr Dr. Maier, Herr Engel, Sie fangen einfach an, wie Sie möchten. Bitte schön.

Herr **Dr. Maier:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren des Landtags, meine Damen und Herren! Die beiden Kirchen haben eine gleichlautende Stellungnahme abgegeben. Ich spreche für die Schulen in kirchlicher Trägerschaft auf der katholischen Seite. Das umfasst in Hessen etwa 40 Schulen an 28 Standorten. Das betrifft also sehr viele Kommunen von Kassel bis Viernheim, von Fulda bis Geisenheim.

Die Schulen haben eine interessante Auffächerung. Es sind nicht nur Gymnasien, sondern auch sehr viele Förderschulen, Berufsschulen, Fachschulen. Wir haben ungefähr 20.000 bis 25.000 Schülerinnen und Schüler. Wenn man das prozentual betrachtet, ist das ein über 40-prozentiger Anteil aller Schüler, die nicht im öffentlichen System unterrichtet werden. Beinahe jeder zweite Schüler im privaten Schulsystem ist also an einer kirchlichen Schule. Dazu kommen noch die evangelischen Schulen. Herr Herdegen wird dazu noch etwas ergänzen, und Herr Engel ist auch hier, der aus der Schulverwaltung direkt mit den Schulen zu tun hat.

Zur Sache selbst: Wir sehen, dass der Gesetzentwurf des Landes schon einem respektablen und von uns auch sehr gut geheißenen Gerechtigkeitsprinzip folgt. Das sehen wir vor allen Dingen in drei Punkten: erstens, dass das Land auch ein eigenes Programm auflegen wird, um alle Schülerinnen und Schüler in Hessen an den Segnungen der Bundesregelung teilnehmen lassen zu können. Dann sehen wir das vor allem auch darin, dass die Trägerneutralität weitergegeben wird – zumindest nominell – und dass eben auch die Schülerinnen und Schüler in freier Trägerschaft in die Berechnung der Kontingente für die Kommunen mit eingerechnet werden.

Es fehlt eigentlich nur – das haben wir in der Konsequenz so gedacht und auch unseren Trägern eigentlich schon avisiert; wir sind eigentlich regelrecht davon ausgegangen, dass es gar nicht anders sein könnte –: Der zwingende vierte Schritt ist eigentlich, dass die schon in den Kontingenten berücksichtigten Anteile für die Schüler an Privatschulen diesen auch wirklich weitergegeben werden können.

Insofern unterstützen wir alles, was vorhin gesagt worden ist. § 15 Absatz 4 des Gesetzentwurfs muss auch aus unserer Sicht aus Gerechtigkeitsgründen dahin gehend korrigiert werden, dass nicht nur dieses „können“ dort stehen bleibt, sondern eine stärkere Verpflichtung. Wir haben einmal ein „müssen“ angeboten.

Wir haben natürlich durchaus auch gute Erfahrungen mit den Kommunen und möchten jetzt nicht irgendwie in einen Streit geraten. Wir könnten gleichzeitig auch die Kommunen bitten, an uns zu denken. Aber ich glaube, die Bitte allein reicht in Geldangelegenheiten nicht so ganz aus.

Es kommt noch ein Punkt dazu: KIP II setzt voraus, dass es einmal ein KIP I gab. KIP I hatte vom Bund her auch die Trägerneutralität. Bei KIP I waren wir überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das ging an uns sang- und klanglos vorbei. Wir waren in keiner Anhörung; wir konnten dazu keine Stellungnahme schreiben. Wir möchten eigentlich nicht noch einmal übersehen werden.

Deswegen unsere Bitte: Berücksichtigen Sie auch die Schülerinnen und Schüler, die in freier Trägerschaft unterrichtet werden. Das sind auch Eltern und Wähler, und ich glaube, das käme auch gut an. Investitionsbedarf haben wir an unseren Schulen auch zuhauf. – Vielen Dank.

Herr **Engel**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gern aus der Sicht konkreter Trägerverantwortung, die ich noch wahrnehme, nur wenige Gedanken ergänzen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Schulen in freier Trägerschaft in der Bildungslandschaft in Hessen eine große Wertschätzung genießen. Das schließe ich auch daraus, dass wir seinerzeit das Ersatzschulfinanzierungsgesetz geändert bekamen, was sicherlich in eine ganz positive Richtung geht – das wollen wir auch ausdrücklich würdigen.

Ich verweise nur stichwortartig darauf, wie wir uns eigentlich finanzieren. Das ist die Ersatzschulbeihilfe des Landes Hessen, das sind die Gastschulbeiträge der Kommunen, und dann sind es Elternbeiträge. Hier nenne ich einmal das Stichwort Sonderungsverbot. Wir als kirchliche Schulen haben ein großes Interesse daran, dass möglichst die Kinder aller Eltern aus allen Schichten unsere Schulen besuchen können. Das schlägt sich darin nieder, dass wir unser Schulgeld möglichst niedrig halten und dass wir auch Mechanismen haben, Eltern, die beispielsweise die Hartz-IV-Kriterien erfüllen, vom Schulgeld zu befreien.

Wenn ich das nehme, dann reicht das, was wir bekommen, durchaus aus, um den laufenden Schulbetrieb zu finanzieren. Eng wird es jedes Mal dann, wenn es um Investitionen geht, sei es zum Erhalt dessen, was wir haben, oder sei es die Ausstattung, alles, was jetzt auch im Gesetzentwurf genannt wird.

Vor diesem Hintergrund wäre es, auch um den Erhalt dessen, was wir letztlich zu sichern verfolgen, dringend notwendig, die Berücksichtigung der Trägerneutralität im Gesetz zu verankern und es nicht darauf ankommen zu lassen, ob nun der jeweilige Schulträger dieses gut findet oder nicht. Diesen Gedanken möchte ich den Grundsätzen, die hier ausgeführt worden sind – das muss ich nicht wiederholen –, einfach noch anfügen. – Vielen Dank.

Herr **Herdeggen**: Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für das Wort. Wir haben aber gesagt, um Zeit zu sparen – wir haben die Eingaben auch gemeinsam erarbeitet –, schließen wir uns den Worten der Vorredner vollkommen an. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Danke schön. – Ich frage in die Runde: Gibt es an die kirchlichen Schulträger Fragen?

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Das bezieht sich im Prinzip auf alle Ersatzschulträger, aber es wurde jetzt gerade noch einmal so deutlich vorgetragen. Die Trägerneutralität ist

Vorgabe vom Bund, sie ist bei uns vorgesehen und steht überhaupt nicht in Zweifel. Ich möchte Ihnen eigentlich ein bisschen die Frage vorhalten, ob Sie den Begriff Trägerneutralität gedanklich nicht mit Finanzierungsanspruch verwechseln. Das ist nicht dasselbe – ganz eindeutig nicht. Nehmen Sie die Seite der staatlichen Schulen oder der öffentlichen Schulen. Die haben auch keinen Finanzierungsanspruch. Was nicht vorgesehen ist, ist sozusagen: Die Schülerzahl definiert, dass jede Schule wie mit der Gießkanne ein paar Euro bekommt. Genau das ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist vorgesehen, Projekte zu finanzieren, die nach pflichtgemäßem Ermessen der jeweiligen Schulträger – wer anders sollte es beurteilen als die vor Ort? – besonders dringlich sind und Maßnahmen bedürfen. Das ist soweit klar.

Zum besseren Verständnis nenne ich jetzt ein Beispiel. Es könnte sein, dass es bei einem Schulträger eine solche Ersatzschule gibt. Dann muss er doch auch das Recht haben, zu sagen: Die ist im Bedarf für Sanierung oder Ergänzung oder was auch immer nicht so, dass ich die vorne anstelle. – Das heißt, eine Verpflichtung, dass Ersatzschulen entsprechend Geld bekommen müssen, geht nicht, wie ich finde. Wenn Sie sagen, Sie sehen die Trägerneutralität im bisherigen Text nicht hinreichend gewahrt, müssten wir also einen Weg finden. Umgekehrt geht aber ein Finanzierungsanspruch aus meiner Sicht auch nicht, wie im Beispiel vorgeführt.

Haben Sie daher Vorschläge, wie man das so formulieren könnte, dass die Entscheidungsfreiheit, die wohl nur vor Ort beim Schulträger liegen kann, weil es der Ortsnähe bedarf, und Ihr Anspruch auch aus Ihrer Sicht hinreichend gewährt werden? Dann versuchen Sie uns, da weiterzuhelfen.

Herr **Engel**: Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass das, was wir mitfinanziert haben wollen, auch sachlich begründet ist. Ich will einmal überspitzt sagen: Wenn die private Schule auf die Idee käme, goldene Wasserhähne in ihre sanitären Einrichtungen einzubauen, dann wäre das selbstverständlich absolut nicht förderungswürdig.

Ich gehe davon aus, dass entsprechende Anträge auch ausreichend begründet werden müssen, dass die Sachgerechtigkeit dieses Antrags auch dargelegt wird und dass man grundsätzlich nicht dabei bleibt, einfach nur zu sagen: Es „kann“ an die Schulen weitergegeben werden, sondern dass man dieses „kann“ durch eine konkrete Verpflichtung grundsätzlicher Art untermauert. Das ist das Anliegen.

Eine konkrete Formulierung dazu kann ich Ihnen jetzt ad hoc nicht liefern.

Abg. **Sigrid Erfurth**: Ich habe noch eine informatorische Frage. Wenn ich mir das z. B. von der Seite eines Kreises angucke, der ja ein Interesse daran hat, dass alle Schülerinnen und Schüler in seinem Kreis oder auch in der kreisfreien Stadt gut beschult werden, dann müsste es doch zwischen den Schulen in freier Trägerschaft und dem Kreis oder der kreisfreien Stadt auch einen Informationsaustausch darüber geben, wie viele Schülerinnen und Schüler beschult werden und wie sozusagen der Erhaltungs- oder Investitionszustand dieser Schule ist.

Gibt es solche Austausche, oder bin ich da blauäugig?

Herr **Engel**: Da kann man, glaube ich, nur regional antworten. Da würde ich die Frage mit Ja beantworten. Natürlich gibt es diesen Austausch. Ich komme aus Fulda. Da bin

ich eigentlich, was dieses Thema angeht, recht gut dran. Die beiden Kommunen, der Kreis Fulda und auch die Stadt Fulda, sind da ganz offen, nicht zuletzt – den Gedanken will ich auch offen aussprechen – aus der Überlegung heraus, dass die Ersatzschule letztlich für die Kommunen immer die billigere Schule ist, selbst wenn sie dort noch mit investieren. Wenn sie diese Schülerinnen und Schüler, die ja da sind, alle selbst beschulen müssten, wäre es sicherlich für dieses Geld nicht zu machen.

Aber zurück zur Frage: Ja, selbstverständlich gibt es diesen Austausch. Er wird praktiziert, aber regional sicherlich unterschiedlich. Das kann ich flächendeckend so nicht beantworten.

Abg. **Dr. Walter Arnold:** Ich habe eine Frage an Herrn Engel. Ich möchte bei dem ansetzen, zu dem Kollege Kaufmann seine Frage gestellt hat. Wie unschwer erkennbar ist, ringen wir an dieser Stelle gerade um die Formulierungen „können“, „sollen“, „müssen“.

Bei dem „müssen“ ist die Befürchtung da, dass bei einer Ersatzschule, die – sagen wir einmal – 500 Schüler hat, die Zahl 500 mit diesem Schülersatz multipliziert wird und dass danach das Geld vergeben wird. Das kann es nicht sein. Es kann auch nicht sein, Herr Engel – wir kennen uns auch lange –, dass sozusagen das, was wir eigentlich wollen, nämlich dass der Schulträger in Ausübung seiner Verantwortung die Entscheidungen dezentral vor Ort trifft, durch eine Entscheidung auf Landesebene ersetzt wird. Auch das ist Unsinn.

Jetzt möchte ich schon noch einmal fragen, wie wir diese Verpflichtung, auch die Bedarfe der Ersatzschulen zu berücksichtigen, als Gesetzgeber formulieren. Ich habe möglicherweise einen Vorschlag, der dem ein bisschen entgegenkommt. Jeder Schulträger muss für eine Maßnahme, die er entweder in seiner Schule oder auch für eine Ersatzschule vorsieht, die Mittel beantragen und muss beschreiben, was er dort hat. Wäre denkbar, dass man eine Art Ombudsstelle – wo immer man die einrichtet; darüber muss man reden – schafft, damit man bei einer Ersatzschule, die eine sehr drängende, sehr nachvollziehbare, klare Bedarfsanmeldung hat und eigentlich die Hilfe bräuchte, hinsichtlich der Beurteilung des Schulträgers noch einmal eine Möglichkeit hat, dort nicht einzugreifen, nicht zu entscheiden, aber noch einmal darum zu bitten, die Entscheidung möglicherweise zu überdenken, sodass die berechtigige Forderung der Ersatzschulen, dass Trägerneutralität gewahrt wird, in irgendeiner Weise umgesetzt wird?

Herr **Engel:** Wie gesagt, wir waren jetzt nicht darauf vorbereitet, eine konkrete Formulierung in diesem Sinn zu liefern.

Ich will aber noch einmal wiederholen: Es geht darum, aus dem allgemeinen „können“ – das steht wirklich so da, und jetzt überspitze ich das etwas – im Bereich der Beliebigkeit eine Grundverpflichtung zu machen. Diese Grundverpflichtung kann nicht einfach pauschal entstehen im Sinne von: „Ihr habt soundso viele Schüler, und jetzt bekommt ihr soundso viel Geld, und macht damit einmal etwas Sinnvolles“. Das ist, glaube ich, nicht gemeint. Es geht schon darum, einen wirklich in der Sache begründeten Antrag zu stellen und dann auch die Notwendigkeit einer Finanzhilfe deutlich zu machen. So formuliere ich das jetzt einmal ganz allgemein.

Keiner – ich glaube, ich kann da für alle privaten Schulträger sprechen – möchte jetzt auf diese Weise irgendwelches Geld bekommen, was man dann vielleicht sogar noch in Rücklagen führt. Nein, es geht darum, ganz konkret anstehende Maßnahmen, die

entsprechend zu beschreiben und zu begründen sind, mitfinanziert zu bekommen, so, wie das bei den öffentlichen Schulen auch der Fall ist. Dieses müsste im Gesetz als eine Grundverpflichtung verankert sein.

Frau **Johannsen**: Ich könnte mir vorstellen, dass sicherlich auch hilfreich wäre, wenn man da auch eine gewisse Transparenz walten lassen würde, dass die freien Träger letztendlich auch in dem jeweiligen Kreis oder in der kreisfreien Stadt nachvollziehen können, wenn abgelehnt wurde, warum andere nicht abgelehnt wurden. Das ist häufig auch das Problem, dass man gar nicht weiß, warum, und dann irgendwo Baumaßnahmen stattfinden und man sich wundert, warum die das Geld bekommen haben und wir nicht. Das würde sicherlich sehr helfen, um das einfach zu verstehen.

Wir finden Ihre Bedenken auch nachvollziehbar, dass Sie fragen: Wenn die das nicht brauchen, warum sollen sie Fördergelder beantragen? – Da gehen, denke ich, alle mit. Das ist nicht das Thema. Vielmehr geht es wirklich um eine gewisse Transparenz, um eine Befriedung und letztendlich auch darum, der Trägerneutralität tatsächlich nachzukommen. Es ist einfach gesetzlich verankert, dass das passieren soll.

Bisher werden eben oftmals die freien Träger, egal, worum es geht, bei kleinen Maßnahmen, bei größeren Maßnahmen nicht berücksichtigt, und es erschließt sich einem erst einmal so gar nicht, warum das nicht der Fall ist. Da könnte ich mir vorstellen, dass das sicherlich auch mit dazu beitragen würde – nicht allein, aber auf jeden Fall mit dazu.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wenn da im Lichte der Anhörung, die wir heute durchführen, Änderungen von einer der Fraktionen angestrebt werden würden, dann bestünde die Möglichkeit, das im Rahmen eines Änderungsantrags zu dem Gesetzentwurf, der voraussichtlich ohnehin wegen der Kontingentierung noch gemacht werden wird, mit aufzunehmen – ja oder nein. Das obliegt dann den Fraktionen.

Zu den kirchlichen und privaten Trägern gibt es jetzt keine Fragen mehr. Dann darf ich mich noch einmal bei Ihnen herzlich bedanken. Sie können gern bis zum Schluss der Anhörung lauschen. Vielleicht gibt es noch den einen oder anderen interessanten Hinweis von anderer Stelle.

Dann fahre ich jetzt fort. Wir kommen zu dem Bereich Lehrerverbände, Schülervertreter und Landeselternbeirat. Vom Landeselternbeirat liegt eine schriftliche Stellungnahme vor. Ist vom Landeselternbeirat jemand unter uns, der sich noch mündlich äußern möchte? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben aber den Landesschülervertreter, Herrn Fabian Pflume, hier, dem ich gleich das Wort geben darf. – Bitte schön.

Herr **Pflume**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zu allererst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute eine Stellungnahme im Namen der Landesschülervertretung abzugeben.

Aus unserer Sicht ist es erst einmal sehr erfreulich, dass durch das KIP II gerade auch die nicht finanzschwachen, also die theoretisch besser gestellten Kommunen finanziell unterstützt werden. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich war zehn Jahre in Wiesba-

den auf der Schule –, dass da das Problem der Sanierungsstaus keinesfalls geringer ist – vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall – und dass die Kommunen allein auch schwer in der Lage sind, damit fertig zu werden.

Was wir aber wissen, wenn wir jetzt hier über das KIP reden, ist: Bundesweit – das haben wir eben schon gehört – betragen der Sanierungsstau, die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung 33 Milliarden €. Wir wissen – das wurde auch schon gesagt –: Frankfurt fehlen 900 Millionen €, Wiesbaden 400 Millionen €. Was wir nicht wissen – das finde ich, ist wirklich ein großes Problem –, ist, wie viel Geld eigentlich in Hessen notwendig wäre. Eben war die Rede davon, es wäre ein irrer Aufwand, das zu ermitteln. Ich finde, man sollte den irren Aufwand eingehen, ganz einfach, weil man ein Problem beziffern können muss, um es dann auch effektiv angehen zu können.

Wenn ich jetzt – ich weiß nicht, ob das seriös ist – einmal überschlage: Wir haben diese 32 Milliarden € auf Bundesebene. Anteilig für Hessen wären das 2,5 Milliarden € bzw. 3 Milliarden €. Ich weiß nicht, ob es jetzt vernünftig ist, das so zu überschlagen – ich glaube, eher nicht. Aber auch wenn man sich nur die Zahlen für Frankfurt und Wiesbaden anschaut, kommt man auf 1,3 Milliarden €. Wir wissen, dass erst einmal ganz objektiv 75 Millionen €, über die wir heute reden, nur ein Bruchteil davon sind.

Mit Blick auf die Mehreinnahmen des Landes durch höhere Steuereinnahmen, niedrige Zinsen usw. würden wir von der Landesschülervertretung sagen: Der Spielraum für so ein Investitionsprogramm wäre eigentlich deutlich höher. Wir fordern, den Etat zu erhöhen. Wir fordern eine breite, eine massive Sanierungsoffensive an den Schulen, getragen nicht nur vom Land, getragen auch vom Bund, von den Kommunen. Alle müssen an einem Strang ziehen. Wir wissen – ich glaube, das ist auch jedem hier klar –, dass es aufgrund der Gesamtlage des Haushalts nicht ewig so einfach ist, den Sanierungsstau zu bekämpfen.

Wir wissen auch, dass sich das Problem an den Schulen nicht von allein löst und sich vor allem nicht ignorieren lässt. Deswegen bitte ich Sie, das Problem anzugehen und das Ganze jetzt nicht, weil Wahlen sind oder warum auch immer, vor sich herzuschieben.

Was mir außerdem Sorgen bereitet, ist, dass das KIP II wieder nur eine rein punktuelle Unterstützung ist. Die Kommunen – mich würde interessieren, was die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen – sind mit der Sanierung der Schulen dauerhaft überfordert. Wenn sie jetzt immer wieder von kurzfristigen Programmen zur Unterstützung abhängig sind, ist das, glaube ich, schwer planbar. Deswegen stelle ich mir vor, dass es dringend nötig ist, ein langfristiges Unterstützungsprogramm zu etablieren, das eine Art von Sicherheit oder Garantie schafft.

Abschließend möchte ich sagen, auch um noch einmal zu zeigen, dass das Problem wirklich dringend ist: Wir wissen alle, dass das Umfeld, in dem wir, also die Schülerinnen und Schüler, leben und lernen, entscheidend ist für die Qualität des Unterrichts. Daran hängt zum einen das persönliche Schicksal, daran hängen unsere Schicksale, aber daran hängt auch gesamtwirtschaftlich gedacht die wirtschaftliche Zukunft, der soziale Zusammenhalt.

Es wird immer wieder gern gesagt – jetzt sind Wahlen, zumindest Bundestagswahlen; da sagt man es besonders gern –: Es gibt keine bessere Sozialpolitik als gute Bildung. Es gibt keine bessere Investition in die Zukunft, in wirtschaftlichen Wohlstand als gute Bildung. – Umgekehrt – das ist eigentlich auch selbstverständlich – gibt es nichts Gefährlicheres für

eine Volkswirtschaft als schlechte Bildung, als marode Schulen. Darüber reden wir heute.

Deswegen ist für mich egal, ob wir über 55 Millionen € oder jetzt neuerdings 75 Millionen € reden. Die alltäglichen Missstände durch gesperrte Turnhallen, gesperrte Toiletten, undichte Dächer, schimmelige Wände, Asbest, das auch in meiner alten Schule noch in den Türrahmen verbaut war, durch unzureichende Ausstattung lassen sich mit 75 Millionen € nicht lösen.

Deswegen braucht es mehr. Wir sind uns sicher: Die Sparsamkeit, die Trägheit der Landesregierung, dass man hier jetzt nicht tiefer in die Tasche greift, dass wir hier nur über 75 Millionen € und nicht über ein Vielfaches reden, wird fatale Folgen für die Wirtschaft Hessens haben, aber auch für viele jetzige und sicherlich noch viel mehr zukünftige Schülerinnen und Schüler in diesem Land.

Deswegen ist unser Appell, doch noch einmal zu überlegen, ob man woanders Geld lockermachen kann. Das Problem ist wirklich dringend, und es löst sich nicht von allein. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Es gab ein erstes Stellenangebot des Hessischen Städtetags. Der Direktor, Herr Dr. Dieter, hat schon gesagt, er würde Sie als engagierten Referenten einstellen.

(Abg. Norbert Schmitt: Das ist ein Nachnachschnachfolger von mir! – Gegenruf des Ministers Dr. Thomas Schäfer: Da waren bestimmt noch ein paar dazwischen! – Heiterkeit – Abg. Norbert Schmitt: Das weiß ich, aber das erfreut einem dann das Herz!)

Zunächst erst einmal herzlichen Dank. Wir haben jetzt den Landesschülervertreter gehört. Ich frage noch einmal, damit ich niemanden übersehe: Ist von den Verbänden der Lehrer – es haben mehrere hier Stellungnahmen abgegeben – ein Vertreter da? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich in die Runde: Gibt es Anmerkungen zur Stellungnahme der Landesschülervertretung? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich mich ganz herzlich bei Bastian Pflume für den sehr engagierten Vortrag bedanken. Herzlichen Dank.

(Herr Pflume: Fabian!)

– Entschuldigung, Fabian. Auch da ist er präsent, super.

Dann kommen wir zu den Gewerkschaften. Zunächst würde ich Dr. Kai Eicker-Wolf das Wort für den DGB Bezirk Hessen-Thüringen geben. – Bitte schön.

Herr **Dr. Eicker-Wolf:** Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt, die auch schon zur Sprache gekommen ist. Ich will mich deshalb kurzfassen und nur noch einmal die wichtigsten Punkte aus unserer Stellungnahme, die ich auch für unsere Mitglieds-gewerkschaften GEW, ver.di und IG BAU hier abgebe, kurz ansprechen.

Ich denke, das Thema „Marode Schulen“ muss man auch mit dem gesamten bestehenden Investitionsstau auf der kommunalen Ebene betrachten. Der ist sehr groß. Da gibt es für die Nettoinvestitionstätigkeit, also für die Bruttoinvestition abzüglich des Verschleißes, leider auch nur Zahlen auf der Bundesebene. Die sind aber, wie ich finde, doch recht erschütternd. Wenn Sie den Zeitraum 2002 bis 2016 in Augenschein nehmen, dann stellen Sie fest, dass der Verschleiß der kommunalen Infrastruktur das, was investiert worden ist, um mittlerweile fast 70 Milliarden € übersteigt. Davon sind die Schulen, wie gesagt, ein sehr wichtiger Teil.

Was den Investitionsstau angeht, kommt das Deutsche Institut für Urbanistik, das das für die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhoben hat, dann auch zu entsprechenden Zahlen. Bundesweit sind es laut der neuesten Erhebung 126 Milliarden €. Das ist schon gesagt worden. Einer der beiden größten Posten sind die Schulen mit 33 Milliarden €.

Für Hessen – das ist auch schon gesagt worden – gibt es leider keine Zahlen, was den Investitionsstau angeht. Gleichwohl kann man sich natürlich in Hessen auch die Investitionsentwicklungen ansehen. Zahlen für Nettoinvestitionen gibt es leider auch nicht. Man muss da auf die Finanzstatistik zurückgreifen. Wenn Sie sich aber die Entwicklung der Bruttoinvestitionen anschauen, sehen Sie, dass Hessen da insgesamt in der langen Frist letztlich auch einen Einbruch bei den Investitionen erlitten hat.

Wenn Sie sich die Investitionsquote anschauen, dann sehen Sie, dass sie sich im Laufe der letzten 20 Jahre mehr als halbiert hat. Auch beim Pro-Kopf-Vergleich der Investitionen auf der kommunalen Ebene – da gibt es Zahlen beim Bundesministerium der Finanzen – steht Hessen – man muss leider sagen – traditionell in den letzten Jahren vergleichsweise schlecht da.

Vor dem Hintergrund dieser kurz benannten Zahlen komme ich zur Bewertung des Kommunalen Investitionsprogramms II. Die beabsichtigte Wirkung des KIP ist in der Begründung des Gesetzentwurfes auf Seite 8 zu lesen. Da steht:

... den Abbau des Investitions- und Instandhaltungstaus an den Schulen ...

Das ist das, was beabsichtigt wird, zu erreichen.

Das Programm ist natürlich auch aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Das ist keine Frage. Aber nach dem, was an Zahlen für einzelne Kommunen bekannt ist – die haben wir zusammengetragen; sie sind auch schon genannt worden –, dürfte dieses Programm doch deutlich zu klein sein. Wir halten es auch dringend für geboten – das ist unsere Anregung –, dass auch der Investitionsstau hier in Hessen ermittelt wird.

Ich denke, die Kommunalen Spitzenverbände sind dann vielleicht auch aufgerufen, da entsprechend mitzuwirken. Auch der Rechnungshof könnte da vielleicht mitwirken. Er hat auch den gesetzlichen Auftrag, sich mit dem Investitionsgebaren der Kommunen zu beschäftigen. Das steht auch im Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Es gibt mehrere Institutionen, die da vielleicht zusammenwirken und etwas auf den Weg bringen könnten.

Herr Dieter, auch wenn Sie sagen, dass das Problem natürlich bekannt ist und so groß ist, dass man es eigentlich nicht mehr erheben müsste, denke ich doch, dass eine genaue Zahl hilfreich wäre, um abschätzen zu können, wie hoch tatsächlich der Wirkungsgrad eines Programms wie des KIP II ist.

Was wir bedenklich finden, wenn man sich die Investitionsentwicklung in Hessen in den letzten Jahren anschaut, ist, dass sich die Investitionstätigkeit trotz KIP I überhaupt nicht belebt hat. Ich bin auf die Zahlen für das laufende Jahr gespannt, ob sich da möglicherweise etwas abbildet. Im vergangenen Jahr ist die Investitionstätigkeit der Kommunen nicht großartig gestiegen. Das ist angesichts der Fördermittel des Landes doch erstaunlich und aus unserer Sicht sehr bedenklich.

Das deutet vielleicht darauf hin, dass es doch erhebliche Mitnahmeeffekte gibt. Es ist sicherlich auch in den letzten Jahren schon mehr Geld in die Schulen investiert worden, auch wenn das natürlich alles längst nicht reicht. Auch durch das KIP II wird jetzt sicherlich noch einmal mehr Geld in Investitionen fließen. Aber dann wird möglicherweise an anderer Stelle die Investitionstätigkeit darunter leiden.

Da gibt es aus unserer Sicht doch Hinweise, dass das möglicherweise an Personalengpässen in den Bauverwaltungen liegt und nicht an irgendwelchem konjunkturellen Geschehen, das Frau Goldbach angesprochen hat. Den Hinweis haben wir von mehreren GEW-Kolleginnen und -Kollegen bekommen, und zwar auch aus verschiedenen Städten und Landkreisen. Das ist nicht nur eine Stadt gewesen. Zum Beispiel ist in Frankfurt das Problem bekannt, dass da auch investive Mittel, die im Haushalt stehen, nicht abgerufen werden.

Wir haben den Hinweis, dass in den Bauverwaltungen tatsächlich Bauingenieure und sonstige Personen fehlen und dass deshalb die Programme nicht vernünftig und zeitnah umgesetzt werden können, aus mehreren Städten erhalten. Das halten wir für einen wichtigen Hinweis.

Daraus sollten dann auch Schlussfolgerungen gezogen werden. Aus unserer Sicht sollte das Land diesem Problem nachgehen. Da ist möglicherweise auf kommunaler Ebene zu viel Personal abgebaut worden. Das Mantra von vielen politischen Entscheidungsträgern ist auch immer gewesen: Wir müssen konsolidieren, und den Personalbereich darf man dann eben auch nicht aussparen.

Möglicherweise eine Folge davon ist, dass auf der kommunalen Ebene in den Bauämtern gespart worden ist. Man hat immer weniger gebaut. Die Investitionen sind zurückgegangen. Jetzt, da mehr gebaut werden soll, ist eben das Personal nicht mehr da, um das Ganze umzusetzen. Ich denke, das müsste man sich genauer anschauen. Wenn das Programm umgesetzt und dann nicht an anderer Stelle gespart werden soll, wäre das Land gefragt, da vielleicht einmal nachzuschauen.

Wir haben die große Befürchtung, dass aufgrund dieser Personalsituation jetzt möglicherweise alles verstärkt Richtung ÖPP geht. Das sehen wir sehr, sehr kritisch. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme angemerkt. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen. Wir haben hier unmittelbar – quasi vor der Haustür – mit dem Landkreis Offenbach ein schönes Beispiel, wohin ÖPP führen kann und was das für ein finanzielles Debakel geben kann.

Was wir für dringend erforderlich halten, ist eine generell auskömmliche Finanzierung der kommunalen Ebene, dass auf Dauer wieder mehr investiert wird und dass dann auch die Kapazitäten im Baubereich entsprechend angepasst werden können. Aber dieser Ausbau der Kapazitäten bezieht sich eben auch auf die kommunale Ebene. Wir halten es für dringend erforderlich, dass ein klares Signal kommt, dass die Kommunen wieder mehr Beschäftigte im Baubereich einstellen.

Das zielt vor allen Dingen auf die Bauingenieure. Wer im Moment an der Hochschule fertig wird – das hat mir ein Freund erzählt, der Bauingenieur ist –, geht in der Regel nicht zu den Kommunen, weil er in der Privatwirtschaft mehr verdienen kann und weil es aktuell ein Mangelberuf ist.

Das ist auch ein Punkt, der aus unserer Sicht dringend anzugehen ist, also dass man sich mit dem Personal, das solche Programme umsetzen soll, dann tatsächlich auch einmal befasst und guckt, ob wirklich noch genug Personen da sind. Es gibt dazu mittlerweile auch wissenschaftliche Untersuchungen – z. B. vom DIW –, die auch darauf hingewiesen haben, dass zu wenig Personal im Baubereich vorhanden ist. – Vielen Dank.

Frau **Wiedwald**: Zu den einzelnen Bereichen des KIP II hat Herr Eicker-Wolf eben schon sehr konkret Stellung genommen. Dem schließen wir uns auf jeden Fall an. Wir sind auch an der Erstellung mit beteiligt gewesen.

Wichtig ist aber aus Sicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auch, sich genau anzuschauen, dass das natürlich erst ein Anfang sein kann und dass in dem KIP II viele Bereiche, die für die schulische Entwicklung und für die Pädagogik wichtig sind, nicht ausreichend mit beachtet worden sind. Die Stichworte sind schon genannt worden: einmal die Schulentwicklungsplanung, dann der ganze Bereich der Inklusion.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einmal den Ganztagsunterricht noch hervorheben, weil sich daraus ein veränderter Raumbedarf ergibt, der notwendig ist, um die Bedingungen für Bildung so zu gestalten, dass sie für alle gut sind, für die Schülerinnen und Schüler, um gute Bedingungen für das Lernen zu haben, um in Ruhe zu lernen, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen, die in den Schulen tätig sind, um gute Arbeitsbedingungen vorzufinden.

In diesem Sinn wird es darüber hinaus noch einiger Anstrengungen bedürfen. Man muss den Kommunen auch den finanziellen Rahmen ermöglichen, um diesen Erfordernissen nachzukommen. Als erster Schritt ist sicherlich zu betrachten, den Investitionsstau, der ohne Frage existiert, anzugehen und Schritte zu entwickeln, um ihn abzubauen. Dafür ist dieses Programm ein Anfang. Aus unserer Sicht ist es eher ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn in der Folge nicht Weiteres aufgelegt wird, das es ermöglicht, die Schulen nach pädagogischen Erfordernissen auch bei der Bauplanung und der baulichen Planung zu unterstützen.

Dazu – das möchte ich einfach auch noch einmal betonen – gehört neben dem Personal in der Bauverwaltung aber auch eine weitere Begleitung der Schulgebäude. Es reicht nicht aus, dort einmal einen guten Raum hinzustellen. Vielmehr muss man sich Gedanken darüber machen, wie dieser Raum erhalten werden kann und ob eine Baubegleitung vorhanden ist. Auch das ist sicherlich eine Herausforderung, die in den nächsten Jahren weiter angegangen werden müsste.

Ansonsten möchte ich auf die schriftliche Stellungnahme des DGB verweisen, in die auch sehr viele Aspekte, die für die GEW sehr wichtig sind, mit eingeflossen sind.

Abg. **Torsten Warnecke**: Ich habe eine Frage zu den auch auf Seite 3 genannten Zahlen. Herr Eicker-Wolf, Sie verweisen darauf, dass das Konjunkturprogramm ein bisschen etwas gebracht hat, indem die Investitionen gestiegen sind, und dann ist das Investitionsverhalten der Kommunen wieder abgeflacht.

Meine Frage – Sie haben vorhin auf ÖPP abgestellt – lautet: Erklären Sie sich das damit, dass man angesichts der Situation, von der Sie geschrieben haben, dass die Kommunen, so, wie Sie es dargelegt haben, zum Teil gar nicht in der Lage sind, die entsprechenden Mittel oder überhaupt die Aufträge zu vergeben, dann auf ÖPP zurückgegriffen haben und das dann nicht in den Investitionsvolumina aufgetaucht ist? Oder sehen Sie die ÖPP-Projekte in Hessen, von denen Sie gesprochen haben, als nachrangig an, weil diese bei den Bruttoinvestitionen eigentlich keinen großen Bereich abdecken?

Herr **Eicker-Wolf**: Unter Ziffer 2 meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich das Sonderinvestitionsprogramm in der damaligen Zeit angesprochen. Das bildet sich statistisch so ab. Das hat zu einem Anstieg geführt, der, wenn man es an der Quote misst, auch gar nicht so furchtbar hoch war. Da ist nicht einmal mehr der Stand erreicht worden, der Mitte der Neunzigerjahre da war.

Insgesamt ist ÖPP – aber Hessen ist da relativ weit vorn im Bundesländervergleich – noch kein überragend starkes Mittel, um öffentlich zu investieren. Wir fürchten aber, dass sich das ändern wird. Es gibt deutliche Anzeichen aufgrund bestimmter Umgestaltungen von Institutionen – ÖPP Deutschland AG möchte ich als Stichwort nennen –, dass möglicherweise versucht wird, verstärkt auch die Investitionsmittel, die jetzt fließen, in Form von ÖPP umzusetzen.

Das sehen wir aus verschiedenen Gründen kritisch. Wir befürchten, dass es grundsätzlich teurer wird, weil dann bei der Umsetzung auch noch private Gewinninteressen eine Rolle spielen und verstärkt zum Tragen kommen. Wir halten ÖPP vor allen Dingen auch für kein Verfahren, das sehr demokratisch ist. Sie können viele Sachen nicht offenlegen, weil es private Verträge sind. Zum Teil sind das dann auch tonnenweise Aktenordner, die von den parlamentarischen Entscheidungsträgern kaum bearbeitet werden können. Das sind die klassischen Einwände gegen ÖPP, die wir entsprechend teilen.

Dann laufen die Verträge sehr, sehr lange. Sie können oft nicht vernünftig oder kurzfristig reagieren. Sie müssen entsprechend lange nachverhandeln, wenn Sie etwas anders haben wollen, wenn Sie z. B. die Schulen anders ausgestaltet haben wollen und da entsprechende Verträge haben. Das sind die Sachen, die dann als Probleme auftauchen. Das sind einige Punkte, warum wir sagen: ÖPP lehnen wir als Gewerkschaften ab.

Im Übrigen sagen das auch die Rechnungshöfe. Die Rechnungshöfe sehen die Punkte, die ich jetzt aufgezählt habe, auch sehr kritisch. Was die Rechnungshöfe – beim Hessischen Rechnungshof weiß ich es jetzt nicht, aber insgesamt findet man das in den Rechnungshofpapieren in den Stellungnahmen zu ÖPP – auch sagen, ist, dass auf ÖPP nicht zurückgegriffen werden darf, weil irgendwie Personalmangel in der Bauverwaltung da ist. Das darf nicht die Grundlage für ÖPP sein.

Gleichwohl wirbt z. B. das Institut der deutschen Wirtschaft, also das Arbeitgeberinstitut, auf dieser Grundlage für ÖPP. Das ist etwas, was wir ablehnen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich auch dem Vertreter und der Vertreterin der Gewerkschaften herzlich für ihre Stellungnahmen danken.

Jetzt kommen wir zu unserem Altkollegen Gottfried Milde, den ich in unserer Runde herzlich begrüße.

(Herr Dr. Dieter: Er hat sich aber sehr jung gehalten! – Abg. Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn: Das hätte man zu Herrn Dr. Dieter auch sagen können, Herr Vorsitzender!)

– Ja, das stimmt.

(Herr Dr. Dieter: Ich bin noch viel älter, leider! – Heiterkeit)

– Das hat sich nicht auf das Alter bezogen, sondern auf die ehemalige Funktion. Außerdem, lieber Jürgen Dieter – das musst du mir jetzt nachsehen –, ist das mein linker Innenverteidiger und das mein rechter Innenverteidiger, und die beiden sehen immer gut aus – nicht nur äußerlich, sondern auch auf dem Spielfeld.

Kollege Milde, ich begrüße Sie herzlich und gebe Ihnen als Vertreter der Wirtschaftsbank, der WIBank Hessen, das Wort. – Bitte schön.

Herr **Milde**: Vielen Dank für die sehr schmeichelhaften einführenden Worte. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete, Herr Minister! Ich bin heute Morgen für die WIBank extra hergekommen, um mich für das Vertrauen zu bedanken, das von den Abgeordneten, der Landesregierung, vor allem auch den Vertretern der Landesverwaltung in die WIBank, in die Kompetenz der Abwicklung solcher Programme, gesetzt wird. Wir unterhalten uns viel mit Vertretern anderer Förderbanken – es gibt ja 16 Landesförderinstitute –: Derartige Programme sind den anderen in der Regel nicht bekannt. – Das spricht schon dafür, dass wir, gerade auch mit der Landesverwaltung, ein sehr eingespieltes Team sind.

Ich erinnere daran, dass das jetzt das dritte Investitionsprogramm in acht Jahren ist. Bei den Konjunkturprogrammen gab es das erste Kommunale Investitionsprogramm und jetzt KIP II. Das sind zusammen auch 4 Milliarden €, die durch Zuschüsse, aber auch durch kapitalmarktfinanzierte Darlehensprogramme zusammengekommen sind. Man darf nicht vergessen, dass in dieser Zeit, wenn das mit der Hessenkasse und dem kommunalen Schutzschirm noch dazugerechnet wird, noch einmal rund 9 Milliarden € an kommunalen Schulden übernommen wurden. Das lässt sich, zumindest wenn ich jetzt einmal auf der Ebene von Förderinstituten in Deutschland vergleiche, wirklich sehen. Ich denke auch, dass wir da einen Beitrag leisten konnten.

Wir haben es auch in der kurzen Stellungnahme geschrieben: Wir bauen auf den eingespielten Prozessen auf. Die Fraktionen durch die Gesetzgebung und das Land auch durch Richtlinien sind diejenigen, die die Spielregeln für unsere Zusammenarbeit mit den Kommunen festlegen. Das ist schon auch eine Form der Zusammenarbeit, gerade mit dem Finanzministerium, die notwendig ist, um solche Programme überhaupt möglich zu machen.

Deswegen: Wir sehen uns in der Lage, das sowohl kapitalmäßig als auch prozessual darzustellen. Wir haben die Ressourcen und danken für das Vertrauen.

Abg. **Torsten Warnecke**: Lieber Herr Milde, wenn ich es richtig verstanden habe, sollen bzw. können die Kommunen die Abwicklung mit Ihnen betreiben. Sie könnten es auch anderweitig machen. Ist das ein Punkt, der Sie irgendwie unruhig schlafen lässt?

Die zweite Frage, die im Zusammenhang mit dem genannten Zinssatz und der Diskussion um die Abwicklung innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes im Raum steht, ist der, dass 2 % Zinsen im Moment für solche Maßnahmen sicherlich nicht unterbezahlt sind, um es einmal so zu formulieren. Ist da noch etwas drin, oder ist das festgesetzt?

Herr **Milde**: Wenn ich das richtig sehe, ist die Höhe der Zinsen noch gar nicht festgelegt. Im Zehnjahresbereich sind wir weit unter den 2 %. 2 % sind es im Moment bei einer Finanzierung über etwa 25 Jahre. Die Zinskurve ändert sich im Moment gerade am langen Ende mit jeder Äußerung von Herrn Draghi. Langes Ende heißt bei den Bankern 15, 20 bis 30 Jahre und länger. Da ändert sich das stärker. Im kurzfristigen Bereich ändert es sich nicht so schnell. Aber bei zehn Jahren liegen wir im Moment, auch gerade was den Zehnjahresbond angeht, noch unter 1 %.

Unruhig schlafen lässt mich das überhaupt nicht. Wir sind in der Lage, das umzusetzen. Solche Programme müssen Regierungen und Parlamente nicht auflegen. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass dieses hier aufgelegt werden wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen und Wortmeldungen dazu. Dann auch noch einmal herzlichen Dank an Sie, lieber Herr Milde.

Nach meiner Liste sind wir jetzt am Ende der Anhörung. Gibt es jemanden im Raum, den ich vergessen habe, aufzurufen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich für den Ausschuss feststellen, dass wir die Anhörung durchgeführt haben.

Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich bei allen Anzuhörenden für ihre Stellungnahme, insbesondere dafür, dass Sie heute Morgen zu uns gekommen sind, wünsche Ihnen alles Gute und vor allem einen guten Heimweg. Vielen Dank.

(Schluss des öffentlichen Teils – es folgt der nicht öffentliche Teil)